

NIEDERSCHRIFT

über die

20. Sitzung

des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt

am 17.01.2018

im Saal des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

A n w e s e n d: Vorsitzender Wiemer

Mitglieder:

Brill, Daube, Nürnberger (als Vertreter f. d. AM Kosche),
Peters, Philipper, Rohe, Römer (als Vertreter f. d. AM
Holuscha), Stehling, Stemann

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schumacher
Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Hückelheim
Wirtschaftsförderer Westphal
Verw.-FAngest. Große, zugleich als Schriftführer

Gäste:

Herr Bock, Ford-Center Soest (zu TOP 1 ö. S.)
Herr Rumswinkel, Ford-Carsharing (zu TOP 1 ö. S.)
Herr Bauer, Planquadrat Dortmund (zu TOP 2 ö. S.)

Vorsitzender Wiemer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Der Ausschuss beschließt gem. § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung einstimmig, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 3

*„Carsharing in Welper – Potenziale, Möglichkeiten, Umsetzung“
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.07.2017*

wird zum neuen Tagesordnungspunkt 1.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Diese lautet wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. „Carsharing in Welper – Potenziale, Möglichkeiten, Umsetzung“
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.07.2017
2. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ und Erweiterung des Gewerbegebietes im Ortsteil Scheidingen
hier: Vorstellung der Planung
3. Bürgerbus; Sachstandsbericht und Prüfung weiterer Einsatzmöglichkeiten
hier: Antrag der Fraktion Welper 21 vom 13.12.2017
4. Breitbandausbau Glasfaser im Gebiet der Gemeinde Welper
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2017
5. Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten und Honigbienen auf Gemeindeflächen
hier: Antrag der Fraktion Welper 21 vom 30.11.2017
6. Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welper
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Große Breite“, Ortsteil Scheidingen
hier: Antrag vom 26.11.2017
8. Projektgruppe Gemeindeentwicklung
hier: Berichterstattung der Verwaltung
9. LEADER – Prozess
hier: Berichterstattung der Verwaltung
10. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
11. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen/ Mitteilungen

Es wird wie folgt b e r a t e n und b e s c h l o s s e n:

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- „Carsharing in Welver – Potenziale, Möglichkeiten, Umsetzung“
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.07.2017

Die Herren Bock und Rumswinkel geben ausführlich Erläuterungen zum Thema Carsharing in Welver und beantworten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Folien der Powerpoint-Präsentation sind als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Seitens der SPD-Fraktion wird der vorgeschlagene Standort eines entsprechenden Fahrzeuges in unmittelbarer Nähe der Bediensteten-Parkplätze am Rathaus verkehrsrechtlich problematisch eingestuft. Dieser sollte vorzugsweise auf dem Park&Ride-Parkplatz geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung des Vorschlages der SPD-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Umwelt beauftragt die Verwaltung einstimmig mit der Umsetzung des Ford Carsharing Modells und des Weiteren mit der Einrichtung eines Parkplatzes vorzugsweise auf dem Park&Ride-Parkplatz.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

- 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ und Erweiterung des Gewerbegebietes im Ortsteil Scheidingen
hier: Vorstellung der Planung

Herr Bauer vom Planungsbüro Planquadrat erläutert den Planungsstand zur Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidingen anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Die Folien der Präsentation sind als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Es besteht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Fläche für das Regenrückhaltebecken sowie die Erweiterungsabsichten des Gewerbegebietes in getrennten Verfahren weiter entwickelt werden sollen.

Für eine Erweiterung des Gewerbegebietes wurde sowohl der südliche wie auch der westliche Bereich durch das Büro Planquadrat beurteilt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der folgende Beschluss gefasst:

Beschluss:

=====

1. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt billigt einstimmig die vorgestellte Planung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ mit der Maßgabe, dass die Planung in 2 Abschnit-

te aufgeteilt wird, die zusammen entwickelt werden. Der Ausschuss beschließt auf dieser Grundlage als nächsten Verfahrensschritt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer genauen Terminierung die Öffentlichkeit entsprechend zu dieser Versammlung einzuladen. Die Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt zeitlich parallel.

2. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Aufstellungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ vom 29.04.2015 um die weiteren Flächen des bisherigen Bebauungsplanes und des Regenrückhaltebeckens zu ergänzen.
3. Hinsichtlich einer Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidungen in westliche und/oder südliche Richtung verweist der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt die Angelegenheit einstimmig zur weiteren Beratung in die Fraktionen und in die nächste Ausschusssitzung.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- Bürgerbus; Sachstandsbericht und Prüfung weiterer Einsatzmöglichkeiten
hier: Antrag der Fraktion Welper 21 vom 13.12.2017

Durch den Wirtschaftsförderer Westphal wird ein Sachstandsbericht gegeben. Die Folien der Powerpoint-Präsentation sind als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Sachstandsbericht wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

- Breitbandausbau Glasfaser im Gebiet der Gemeinde Welper
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2017

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter zu beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

- Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten und Honigbienen auf Gemeindeflächen
hier: Antrag der Fraktion Welper 21 vom 30.11.2017

In der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auch nach den Untersuchungsergebnissen des Kreises Soest zu überackerten Flächen der Gemeinde Welver, meist als Wegerandstreifen, gefragt. Durch das Überackern von blütenreichen Wegerandstreifen geht oftmals ein Nahrungsangebot für Insekten und Honigbienen verloren.

Als Anlage 3 ist eine Tabelle vom Kreis Soest beigelegt, in der die überackerten Flächen mit Größenangaben aufgeführt sind.

Auf Antrag der Fraktion Welver 21 wird der folgende Beschluss gefasst:

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der Sachdarstellung zu diesem Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag vorzubereiten, mit dem die beschriebene Vorgehensweise des Bauhofes als Standard festgelegt wird.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

- Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welver
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
 2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welver, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Große Breite“, Ortsteil Scheidingen
hier: Antrag vom 26.11.2017

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Große Breite“, Ortsteil Scheidingen, gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 13a BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Auf dem Flurstück 204 der Gemarkung Scheidingen, Flur 7, erfolgt die Festsetzung einer vergrößerten überbaubaren Grundstücksfläche. Bei einer maximal zulässigen zweigeschossigen Bebauung beträgt das Höchstmaß der baulichen Anlagen 9,5m.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf und die Begründung zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Evtl. verfahrensbedingt entstehende Kosten durch Dritte sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

- Projektgruppe Gemeindeentwicklung
hier: Berichterstattung der Verwaltung

Die Berichterstattung der Verwaltung wird ohne weiteren Beschluss zur Kenntnis genommen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

- LEADER – Prozess
hier: Berichterstattung der Verwaltung

Die Berichterstattung der Verwaltung wird ohne weiteren Beschluss zur Kenntnis genommen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

- Bericht über die Bauanträge

Die Auflistung der bearbeiteten Bauanträge wird zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

- Anfragen / Mitteilungen

Anfragen:

AM Brill fragt an, ob die Gemeinde Welper noch als Fair-Trade-Gemeinde agiert und ob dazu das „Fair-Trade-Gütesiegel“ vorliegt.

Wirtschaftsförderer Westphal teilt hierzu mit, dass es sich dabei um eine gemeinsame Aktion mit dem Gewerbeverein handelt, der in dieser Sache federführend ist. Ihm sei ein neuer Sachstand nicht bekannt.

AM Brill führt aus, dass mehrere Anfragen zum Ölunfall in Klotingen seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt wurden.

Aufgrund des Umfangs und der noch zu klärenden Sachverhalte erklärt Beigeordneter Garzen, dass die Beantwortung schriftlich im Rahmen der Niederschrift erfolgt.

Nachfolgend die Fragen mit den entsprechenden Antworten:

Wie sieht es mit der Kontamination des Erdreiches aus?

Laut Mitteilung des Kreises (Herrn Hurtig) galt es zunächst die Wegsamkeit des Öls vom Standort des Heizöltanks zum verrohrten Bach herauszufinden. Nachdem der Weg des Öls durch intensives Baggern im Garten des Unfallhauses gefunden wurde, hat die beauftragte Firma den unmittelbar kontaminierten Boden vollständig entfernt. Anschließend wurde der Garten wieder aufgefüllt. Gleichzeitig hat der beauftragte Sachverständige Sondierungen rund um den Tank im Bereich des Gebäudes und im Bereich unmittelbar am Gebäude durchführen lassen. Die Untersuchung ergab, dass unmittelbar am Gebäude noch weiterer kontaminierter Boden ansteht, der wie z. Z. terminiert am 23.01. ab 08:00 Uhr entfernt werden soll. Im Bereich des Öllageraumes ist ebenfalls eine nennbare Kontamination vorhanden. Es ist aber unverhältnismäßig, hier eine Bodensanierung zu verlangen. Gleichwohl wird hier durch eine Abfang- und Sammeleinrichtung, die im Zuge der restlichen Erdarbeiten erstellt werden soll, Vorsorge dafür getroffen, dass keine weitere Bodenverunreinigung zu besorgen ist. Näheres hierzu ist vom Gutachter zu erfragen.

Wie sind die Gemeinde und die Feuerwehr auf derartige Ölunfälle vorbereitet?

Sowohl die Gemeinde (Bauhof / Rufbereitschaft) als auch die Feuerwehr müssen nach dem Öl- und Giftalarmplan des Kreises Soest vorgehen. Dieser wird durch einen internen Alarmplan der Feuerwehr umgesetzt. Im Einsatz werden Ölbindemittel und ggf. Ölbindewürfel eingesetzt. Diese sind auf Fahrzeugen der Feuerwehr und im Bauhof verfügbar. Der Alarmplan sieht eine Meldung an die Kreisleitstelle Soest, die Untere Wasserbehörde des Kreises, die zuständige örtliche Ordnungsbehörde und die Polizei vor. Dies ist im vorliegenden Fall auch geschehen.

Sind nach dem Ölunfall durch die Untere Wasserbehörde Wasserproben auch im weiteren Verlauf, bis hin zum Soest Bach genommen worden (wann, wo, wie oft)?

Laut Mitteilung des Kreises (Herrn Hurtig) wurden Wasserproben nicht entnommen. Eine Identifikation des Schadstoffs Heizöl war auf Grund der Sachlage nicht angezeigt.

Wie ist der Boden und Gewässerzustand derzeit?

Laut Mitteilung des Kreises (Herrn Hurtig) ist der Heizölschaden mit Blick auf das Gewässer abgeschlossen.

AM Philipper spricht die Entwicklung des Schulbusverkehrs zu den weiterführenden Schulen außerhalb des Gemeindegebietes an, insbesondere nach Lippetal und Herzfeld. Hierzu werde die Fraktion einen gesonderten Antrag ausformulieren.

AM Daube fragt im Zusammenhang mit dem jüngsten Brandvorfall in Klotingen an, ob für den dort vorhandenen Kfz-Handel eine Genehmigung vorliege. Er sei davon ausgegangen, dass es sich nur um ein landwirtschaftliches Anwesen handeln würde.

Beigeordneter Garzen teilt mit, dass eine gewerbliche Anmeldung bestehe.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen:

FBL Hückelheim teilt mit, dass das Normenkontrollverfahren vor dem OVG NRW gegen die Satzung der Veränderungssperre zur 15. Änderung des B-Planes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ eingestellt wurde. Mit der Rechtskraft der 15. Änderung am 30.11.2017 trat die Satzung der Veränderungssperre gemäß § 5 der Satzung außer Kraft. Vor dem Termin der mündlichen Verhandlung wurde der Normenkontrollantrag von den Antragstellern ohne eine weitergehende Begründung zurückgezogen. Die Kosten des Verfahrens wurden den Antragstellern auferlegt.

Des Weiteren informiert FBL Hückelheim darüber, dass das Aufbringen der neuen Bodenbeschichtung für die Fahrzeughalle des FWGH Dinker voraussichtlich in der nächsten Woche beginnen soll. Als letzter Auftrag wurde noch die Gebäudebeschriftung erteilt. Es ist nach jetzigem Stand geplant, das Gebäude am 07. Februar an die Feuerwehr zu übergeben. Der Wehrführer wurde darüber bereits informiert.

Darüber hinaus gibt FBL Hückelheim die Mitteilung, dass die Analyse der Wasserprobe, die aus dem Dämmmaterial des Sportbodens in der 2-fach-Turnhalle entnommen wurde, Hinweise auf häusliches Schmutzwasser ergeben hat, besonders der Anteil an Silikaten (Waschmittel) sei markant. Für Ende Januar ist die Expertenbegutachtung gemeinsam mit den Vertretern der Gebäudeversicherung vorgesehen. Dabei sein wird auch der eigene Rechtsanwalt, der mit dem Klageverfahren zur 2-fach-Turnhalle bevollmächtigt ist. Parallel wird derzeit die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft. In der nächsten Sitzung des HFA werden dann Beschlüsse zur Durchführung als Fördermaßnahme und ggf. zur Erteilung eines Planungsauftrages zu fassen sein, ggf. auch als Eilbeschluss.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

B. Nichtöffentliche Sitzung**Zu Tagesordnungspunkt 1:**

- Anfragen / Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen liegen nicht vor.



- Wiemer -
Ausschussvorsitzender

- Große -
wg. Krankheit ausgefallen

FORD CARSHARING Ford Carsharing in der Gemeinde Welver



„Das richtige Auto, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort“

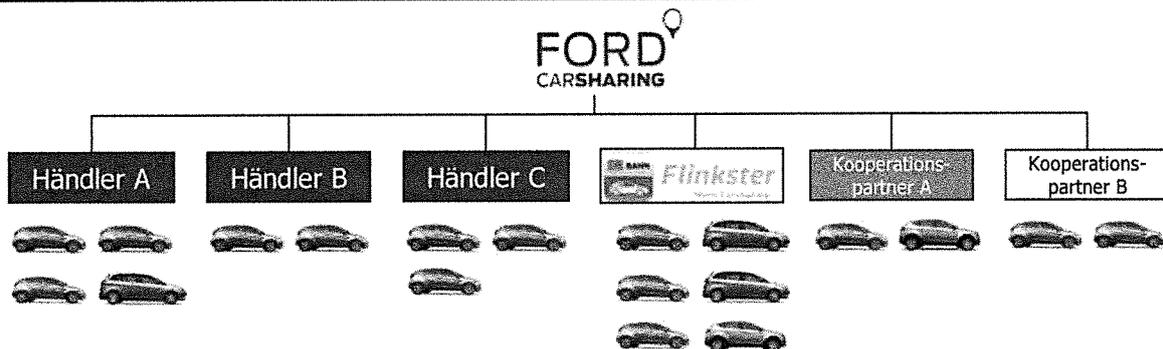
„Die Mobilität von morgen – schon heute erleben“



1



Das Konzept



- Kooperation zwischen Ford, Ford-Partnern, FHD und DB Rent (Flinkster)
- Stationsbasiertes System mit festgelegten Standorten der Fahrzeuge
- Jeder Ford-Partner agiert eigenständig in seinem Markt, auch mit eigenen Kunden
- Die Teilnahme an Ford Carsharing ermöglicht auch die Nutzung der Fahrzeuge von Flinkster und deren Kooperationspartnern, mehr als 4.200 Fahrzeuge in 330 Städten
- Ford-Partner verdienen an der Vermietung der eigenen Fahrzeuge und Anmietungen anderer Fahrzeuge durch eigene Kunden

- Zielgruppe: Privat- und Geschäftskunden

2

- Privatkunden (Wenig-Fahrer)

Flexibilität, Kosten, Ökologische Motive



- Gewerbetreibende
- Fuhrpark-Inhaber
- Geschäftsreisende

Abdeckung von kurzfristigem Bedarf
Reduzierung von Kosten und Verwaltung
Anschlussmobilität, keine Tagesmieten



- Städte und Gemeinden
- Verkehrsbetriebe
- Wohnungsbaugesellschaften

Städte-Ranking, Fuhrparkkosten, Ökologie
Realisierung von Anschlussmobilität
Nachweis von Stellplätzen pro Wohnung



- Alle

Kosten nur bei tatsächlicher Nutzung
Verfügbarkeit rund um die Uhr
Zugang und Abrechnung transparent
Reservierte Stellplätze



3

Kundenregistrierung

- per Web, App oder vor Ort möglich
- Führerschein- und Ausweiskontrolle durch Ford Händler
- Kunde erhält Ford Carsharing Kundenkarte



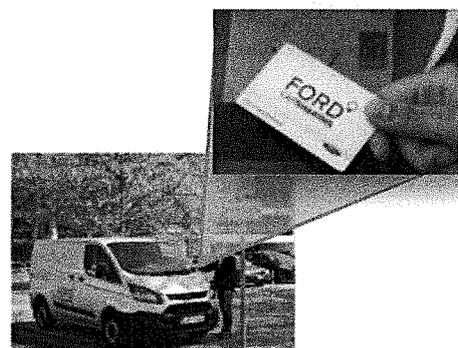
Fahrzeug buchen

- per Web oder App möglich
- Buchung ist kurzfristig möglich
- Zugriff auf alle Flinkster-Kooperationspartner



Fahrzeug öffnen/schließen

- Öffnung mittels Kundenkarte oder App. Der Zündschlüssel befindet sich im Handschuhfach.
- Nachtanken ist mittels Tankkarte bargeldlos möglich.
- Zur Rückgabe den Zündschlüssel ins Handschuhfach zurückstecken. Das Fahrzeug wieder mittels Kundenkarte oder App verschließen.



4

Fahrzeug-Klasse	Fahrzeug-Modell	Stundenpreis (brutto) 08 – 22 Uhr	Km-Preis (brutto)
Mini	Ford Ka+	2,30 €	0,19 €
Klein	Ford Fiesta Ford B-Max Ford Eco Sport	5,00 €	0,19 €
Kompakt	Ford Focus Ford Kuga	6,00 €	0,19 €
Kompakt Van	Ford C-Max	7,00 €	0,19 €
Mittel	Ford Mondeo Ford S-Max	7,00 €	0,20 €
Transporter	Ford Transit Custom	8,00 €	0,21 €
Extra	Ford Tourneo Custom 9-Sitzer Bus	8,00 €	0,21 €
Registrierungsgebühr (Die tatsächliche Höhe legt der Ford-Partner fest.)		Privatkunden Gewerbekunden	max. 49,00 € max. 99,00 €

- Kraftstoffkosten und Reinigung sind im Km-Preis enthalten
- Von 22-08 Uhr reduzierter Stundenpreis

5

Fahrzeug-Klasse	Fahrzeug-Modell	Stundenpreis 22 – 8 Uhr	Stundenpreis 8 – 22 Uhr	Tagespreis	Monatsmiete
Mini	Ford Ka+	1,26 €	1,93 €	32,77 €	420,00 €
Klein	Ford Fiesta Ford B-Max Ford Eco Sport	1,26 €	4,20 €	42,02 €	499,00 €
Kompakt	Ford Focus Ford Kuga	1,60 €	5,04 €	50,42 €	599,00 €
Kompakt Van	Ford C-Max	1,60 €	5,88 €	58,82 €	699,00 €
Mittel	Ford Mondeo Ford S-MAX	1,60 €	5,88 €	58,82 €	699,00 €
Transporter	Ford Transit Custom	1,60 €	6,72 €	67,23 €	760,00 €
Extra	Ford Tourneo Custom Ford Tourneo Courier Ford Tourneo Connect	1,60 €	6,72 €	67,23 €	760,00 €

- Für Fuhrparkleiter können über das Analyse- und Statistik-Tool detaillierte Reports zur jeweiligen Nutzung der Fahrzeuge erstellt werden

6

Konzeption für Behörden und Unternehmen

- Corporate Carsharing ist über Ford Carsharing ebenfalls abbildbar
- Einzelne Fahrzeuge oder Standorte können ganz oder zeitweise exklusiv für definierte Nutzer freigegeben werden, z.B. Firmenkunden oder Behörden
- Bereitstellen von Fahrzeugen für Mitarbeiter von Behörden (ggf. positiver Einfluss auf das Städte-Ranking) oder Gewerbekunden
 - Fahrzeugnutzung durch maximale Anzahl von Nutzern (Mitarbeitern)
 - Blocken von gezielten Nutzungszeiträumen
 - Effektive Fuhrparkverwaltung
 - Reduktion interner Fuhrparkkosten
 - Transparente Auflistung von Umsätzen

7

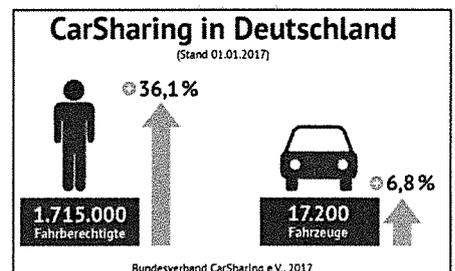
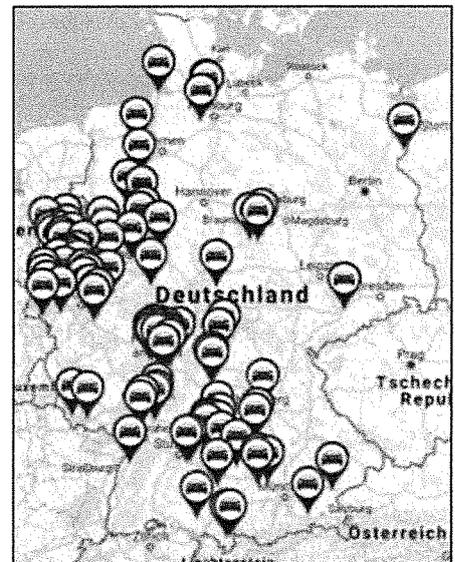
Carsharing in Deutschland

Ford Carsharing Entwicklung überdurchschnittlich

- Carsharing Markt entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch
- BCG prognostiziert über 3,5 Mio. Kunden bis 2021
- Ist 2017: 1,72 Mio. Kunden, 12.200 Fahrzeuge
- Ist FCS 2017: 5.000 Kunden, 330 Fahrzeuge
- 2,25 Mio. KM mit Ford Carsharing Fahrzeugen in 2017 zurückgelegt

Wachstum 2017 gegenüber Vorjahr

- Zurückgelegte KM: 66%
- Kunden/Fahrzeuge: 50%
- Positive Entwicklung aller Kennzahlen - starkes Wachstum



8

Ziele der Kooperation



- Verknüpfung der linienbasierten Verkehrsangebote der NIAG mit individuellem Mobilitätsangebot Ford Carsharing
- Stellflächen der Fahrzeuge an Verkehrsknotenpunkten der NIAG und Endhaltestellen
- Zusätzliches Angebot an Anwohner und Gewerbetreibende, diese unkomplizierte, spontane und günstige Mobilitätsform zu nutzen
- Angebot an alle NIAG-Kunden: Kundenregistrierung mittels Vorteilscoupon (siehe Abbildung) für 9,90 €



Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
 Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
 Autohaus Berndt GmbH
 Lichtenberg / Spandau
 Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
 Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
 Autohaus Berndt GmbH
 Lichtenberg / Spandau
 Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
 Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
 Autohaus Berndt GmbH
 Lichtenberg / Spandau

Vorteil NIAG

Erweiterung des Mobilitätsangebots über reines Liniennetz hinaus

Vorteil Ford Carsharing

Nutzung der Fahrzeuge durch ÖPNV-Kunden

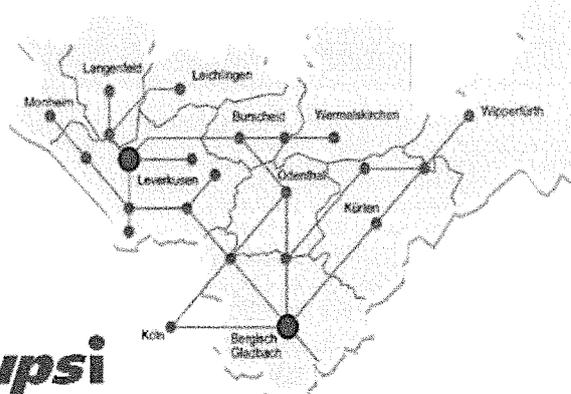
NIAG - Gebiet



1. Autohaus Ewald Lauff GmbH
Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
2. Autohaus Berndt GmbH
Lichtenberg / Spandau
3. Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
4. Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
5. Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
6. Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
7. Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
8. Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
9. Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz
10. Autohaus Ewald Lauff GmbH & Co. KG
Moabit / Spandau / Neukölln / Ostkreuz

Wupsi, Leverkusen

- 405 Km² Bediengebiet, >500.000 Einw.
- >1.200 Km Strecken-Km, > 9 Mio. km p.a.



Projekt

- Verknüpfung ÖV/Bus + MIV
- Befriedigung weiterer Mobilitätsbedürfnisse

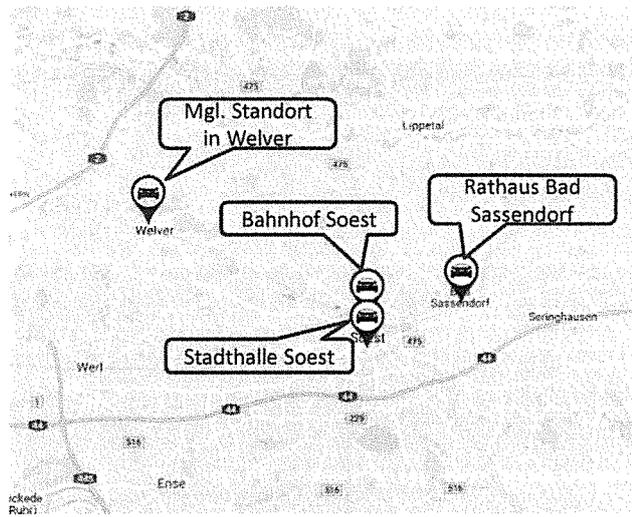
«Win-/win» für Ford Carsharing und Wupsi:

- Nutzung des eTickets als Zugangsmediums
- Akquise von Stellplätzen in Leverkusen durch Wupsi

Weitergehende Kooperationen

- Nutzung von Ford Carsharing für dienstliche Fahrten durch die Wupsi
- Nutzung von Ford Carsharing für dienstliche Fahrten durch die Stadt Leverkusen
- Nutzung von Ford Carsharing zu attraktiven Konditionen für Mitarbeiter von Wupsi u. Stadt Leverkusen

Standorte



Welper

- Attraktive Kommune zur Etablierung von Ford Carsharing
- Standort-Kriterien:
 - Gute Erreichbarkeit
 - Anschluss an andere Verkehrsträger
 - Gute Sichtbarkeit
- Bevorzugter Standort:
 - Gemeindeverwaltung / Bahnhof

Vorteile der Kommune Welper

- Keine direkten Kosten für die Gemeindeverwaltung
- Innovative Mobilitätsoption, Möglichkeit zur Partizipation am Renommee
- Einsatz von Ford Carsharing für kurzfristigen Mobilitätsbedarf der Gemeindeverwaltung möglich

11

Vielen Dank!

Ansprechpartner Ford Center Soest:

Jochen Bock
Geschäftsführer
02921 - 96 33 0
J.bock@ford-center.de

Thomas Engelhardt
T.engelhardt@ford-center.de

Susanne Schwarz
S.schwarz@ford-center.de

Ansprechpartner Ford Carsharing:

Peter Rumswinkel
Geschäftsführer
0221 - 912 612 0
Peter.rumswinkel@fhd-koeln.de

Gemeinde Welver
34. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidungen



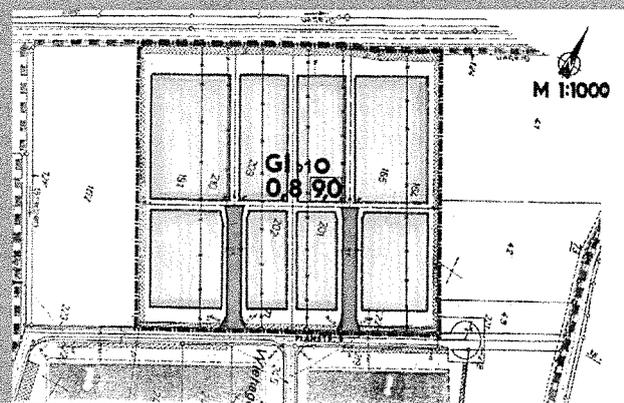
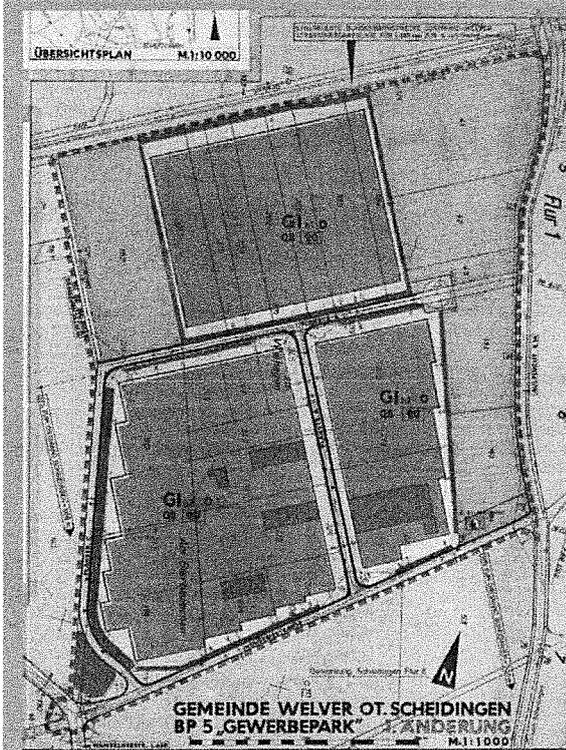
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt

17.01.2018

Planquartier Dorfgrund



Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbepark“ 2

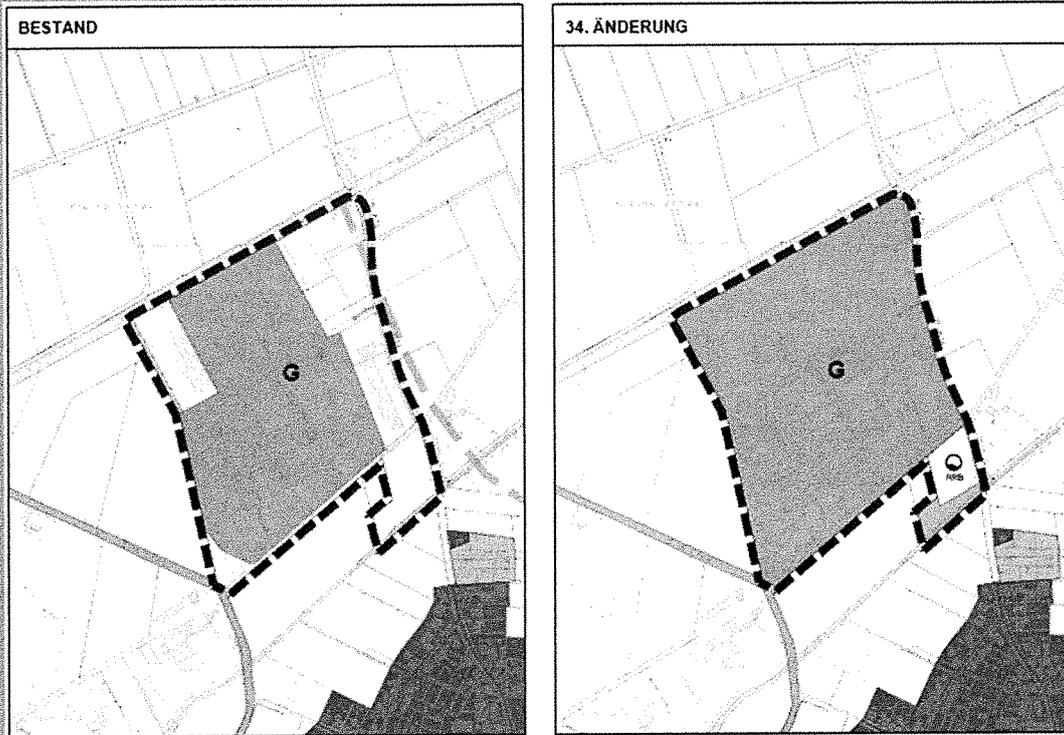


2. Änderung Teilbereich Nord

Festsetzungen:

- Industriegebiet GI, Gliederung nach Abstandsliste 1982
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünordnerische Festsetzungen

34. Änderung FNP / 5. Änderung B-Plan Nr. 5 „Gewerbepark“



34. Änderung FNP / 5. Änderung B-Plan Nr. 5 „Gewerbepark“



Erweiterung des Gewerbegebiets Scheidingen

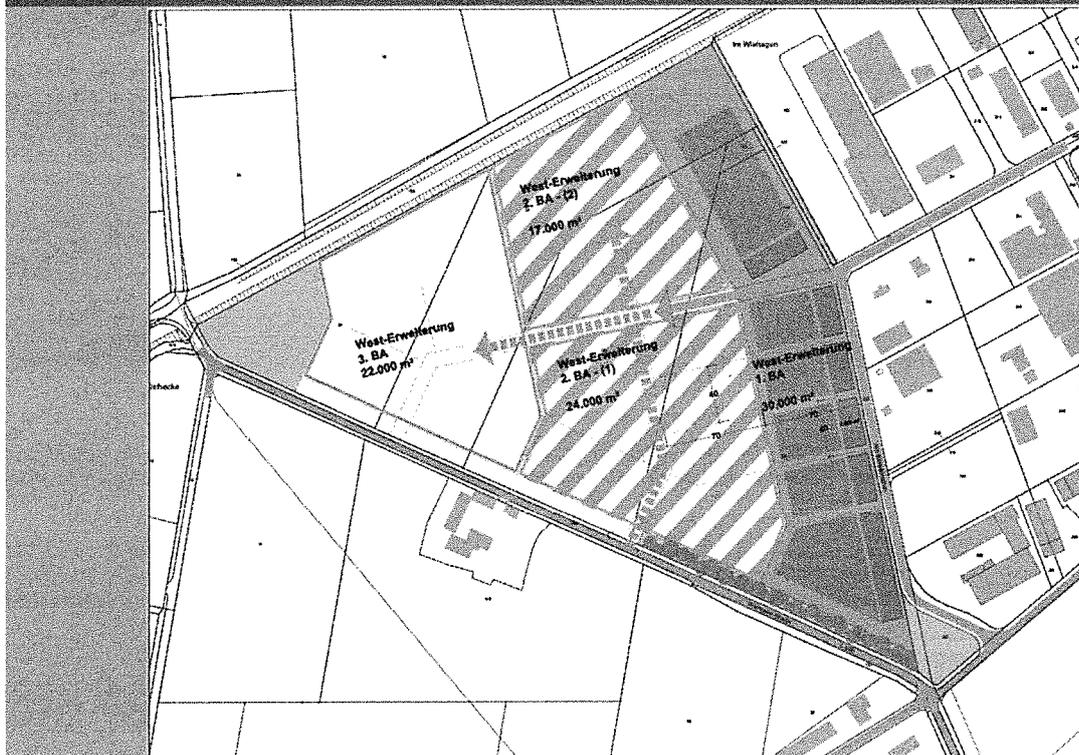


Abstimmung mit Bez.-Reg. Arnsberg

- Bedarfsgerechte Erweiterung des Gewerbeparks Scheidingen wird unterstützt
- Erweiterung in der Größenordnung von 3-6 ha, ggf. abschnittsweise Entwicklung
- Erweiterung Scheidingen ist an Rücknahme der Gewerbegebietsfläche „Ostbusch“ gekoppelt
- 5. Änderung B-Plan Nr. 5 wird nicht auf Bedarf angerechnet

Erweiterung des Gewerbegebiets Scheidingen

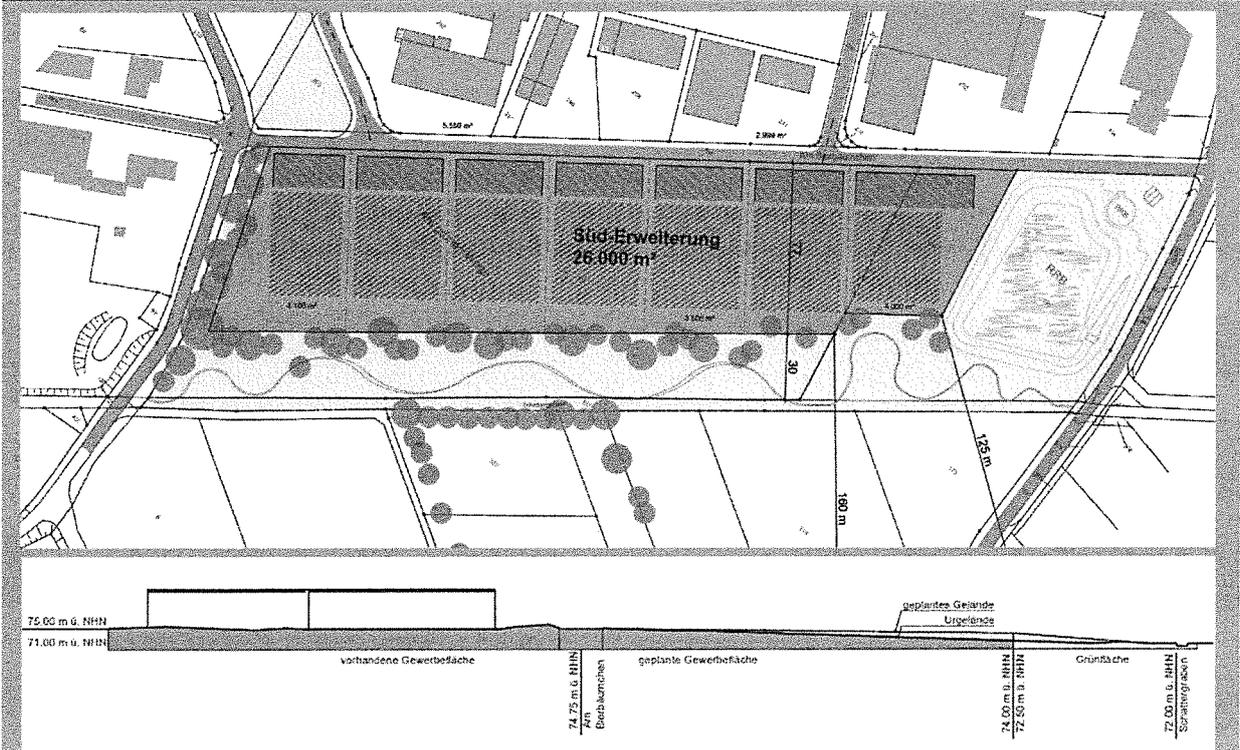
Option: Erweiterung West



Erweiterung des Gewerbegebiets Scheidingen



Erweiterung des Gewerbegebiets Scheidingen



Erweiterung des Gewerbegebiets Scheidingen

	West	Süd
Erschließung	+	+
Gelände/Topographie	+	-
Entwicklungsmöglichkeiten/ Bauabschnitte	+	-
Immissionsschutz (Entfernung Wohnsiedlung)	+	-
Landschaftsentwicklung	-	+
Orts-/Landschaftsbild	-	-

Erweiterung des Gewerbegebiets Scheidingen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bürgerbus Wewer

Zahlen, Daten, Fakten

Stand: Januar 2018



ALLGEMEIN

BB Wewer

- 19 Vereinsmitglieder
- 15 ehrenamtliche Fahrer, davon 1 FahrerIn

Zusammensetzung des Vorstandes:

1. Vorsitzender	Westphal
2. Vorsitzender	Schlüter
Geschäftsführer	Breier
5 Beisitzer	Daube, Römer, Korn, Starb, Greune
nicht satzungsgemäß bestimmt:	Wagener



SATZUNGSZWECK

Satzungszweck § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung des BB Welver

(3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

1. Abwicklung des **öffentlichen Linienverkehrs** im Rahmen des Projektes „Bürgerbus“ auf den **dafür vorgesehenen und genehmigten Linien** im Gebiet der Gemeinde Welver für die Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH und die RLG, die Inhaber und Betriebsführer im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes dieser Linien sind.



SATZUNGSZWECK

Weitere Aufgaben:

2. Information und Interessenvertretung der Bevölkerung gegenüber Behörden, Verkehrsunternehmen sowie sonstigen Institutionen bzw. Organisationen.
3. Bürgerkontakt und Öffentlichkeitsarbeit.
4. Entgegennahme von Informationen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und deren Umsetzung.
5. Werbung, Einsatz und Betreuung von ehrenamtlich tätigem Fahrpersonal

Fahrgastzahlen

Auswertungszeitraum Januar bis Dezember 2017

Fahrgastzahlen 2017													
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Jahr 2017	197	306	369	348	363	308	412	393	394	450	522	474	4536
Gesamtzahlen nach Fahrgaststruktur													
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SparkassenTaler	174	292	354	328	338	276	360	342	334	390	450	389	4027
Welver-Taler	5	2	5	1	0	1	5	5	7	2	6	18	57
Schwerbehinderte	0	0	0	2	4	1	2	3	8	8	0	1	29
Anerkennung Westfalentarif	10	6	2	3	4	4	4	10	15	10	11	7	86
Kinder u.6	8	6	8	14	17	26	41	33	30	40	55	59	337
	197	306	369	348	363	308	412	393	394	450	522	474	4536
Fahrgeldeinnahmen 2017	9,00 €	4,00 €	15,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €	6,00 €	6,00 €	5,00 €	0,00 €	4,00 €	2,00 €	53,00 €

Bekanntgabe der Zahlen an ALLE Vorstandsmitglieder, Beisitzer und Vereinsmitglieder auf der JHV am 07.12.2017 bei Anges Gasthof Witteborg

Der Bürgermeister

17.01.2018 | 5

WAS STEHT IN 2018 AN?

1. Anpassung der Fahrtrouten und Fahrpläne
 - Fahrt über die Gemeindegrenze Lippetal wird wegfallen
 - Verschiebung innerh. des Zentralortes durch Zunahme Kloostergarten u. Hachenbruch/Wiesengrund, dafür Wegfall Baugebiet „Im Hagen“

Hinweis:

Erste Gespräche mit dem Konzessionär für die Hinzunahme der Ortsteile Scheidungen und Illingen sind geführt. Der Konzessionär plant die Erweiterung der Linie 502 von Arnberg-Neheim bis Lippetal. Dabei wird es eine Verbindung zwischen Scheidungen und Zentralort geben.

2. Problematik Haltestelle „Eilmser Wald“
3. Bürgerkontakt und Öffentlichkeitsarbeit, Infoabende in den Ortsteilen in Zusammenarbeit mit den OV
4. Werbung, Einsatz und Betreuung von ehrenamtlich tätigem Fahrpersonal

Der Bürgermeister

17.01.2018 | 6

Ihre Fragen?



Kontakt:
Gemeinde Welper
Detlev Westphal
Am Markt 4
59514 Welper
Tel.: 02384/51-111

Anlage 4

Flur	Flurstück Nr.	lfd. Nr. in der Karte	Über-ackerte Fläche	Flächen- summe je Gemarkung
------	---------------	-----------------------	---------------------	-----------------------------------

Gemarkung Balksen

1	101	82	245,2 m ²	4.475,5 m ²
1	104	69	777,2 m ²	
1	150	18	840,2 m ²	
2	69	66	1.180,3 m ²	
2	70	13	613,6 m ²	
2	70	19	203,4 m ²	
3	43	92	359,7 m ²	
3	68	130	255,9 m ²	

Gemarkung Berwicke

1	72	132	294,5 m ²	2.896,0 m ²
2	107	126	241,9 m ²	
2	214	101	370,8 m ²	
4	90	77	280,4 m ²	
4	158/50	29	1.708,4 m ²	

Gemarkung Blumroth

1	72	123	479,1 m ²	1.291,1 m ²
1	80	89	317,0 m ²	
2	43	96	280,0 m ²	
5	126	105	215,0 m ²	

Gemarkung Borgeln

2	176	5	217,3 m ²	2.115,8 m ²
2	273	56	429,6 m ²	
5	21	35	672,9 m ²	
5	435	119	252,3 m ²	
6	94	58	336,6 m ²	
6	311	112	207,1 m ²	

Gemarkung Dinker

1	129	98	216,3 m ²	216,3 m ²
---	-----	----	----------------------	----------------------

Flur	Flurstück Nr.	lfd. Nr. in der Karte	Über-ackerte Fläche	Flächen- summe je Gemarkung
------	---------------	-----------------------	---------------------	-----------------------------------

Gemarkung Dorfwelver

1	140	91	397,6 m ²	1.667,2 m ²
1	167	90	209,8 m ²	
1	190	14	481,6 m ²	
1	214	94	371,3 m ²	
2	288	95	206,9 m ²	

Gemarkung Ehningsen

1	32	42	879,9 m ²	2.670,5 m ²
1	34	0	202,8 m ²	
1	41	53	600,6 m ²	
1	52	104	404,2 m ²	
2	84	46	583,0 m ²	

Gemarkung Eilmsen

4	11	127	522,2 m ²	747,2 m ²
5	52	109	225,0 m ²	

Gemarkung Einecke

2	47	37	210,5 m ²	2.166,3 m ²
2	48	40	1.022,6 m ²	
2	50	34	216,6 m ²	
2	54	57	314,3 m ²	
3	96	1	402,3 m ²	

Gemarkung Eineckerholsen

1	48	114	272,8 m ²	1.268,1 m ²
1	53	24	403,0 m ²	
2	39	50	270,0 m ²	
2	44	22	322,3 m ²	

Flur	Flurstück Nr.	lfd. Nr. in der Karte	Über-ackerte Fläche	Flächen- summe je Gemarkung
------	---------------	-----------------------	---------------------	-----------------------------------

Gemarkung Flerke

1	77	26	321,1 m ²	8.654,7 m ²
1	77	31	213,1 m ²	
1	78	30	312,7 m ²	
1	116	3	4.924,0 m ²	
1	139	68	372,8 m ²	
4	6	43	269,7 m ²	
4	21	59	230,4 m ²	
4	24	60	766,9 m ²	
4	29	61	306,1 m ²	
4	44	87	514,9 m ²	
5	12	25	423,0 m ²	

Gemarkung Illingen

1	102	125	202,7 m ²	1.204,4 m ²
1	325	84	336,0 m ²	
1	325	106	374,7 m ²	
2	72	67	291,0 m ²	

Gemarkung Klotingen

1	76	11	777,9 m ²	9.534,5 m ²
2	62	131	635,9 m ²	
2	64	103	779,2 m ²	
3	89	12	238,1 m ²	
3	89	64	328,5 m ²	
3	150	2	689,7 m ²	
3	154	65	398,8 m ²	
4	46	52	488,7 m ²	
4	53	6	1.843,0 m ²	
4	53	54	477,3 m ²	
4	55	63	795,6 m ²	
4	51/2	85	212,7 m ²	
5	72	86	1.179,1 m ²	
5	100	16	690,0 m ²	

Flur	Flurstück Nr.	lfd. Nr. in der Karte	Über-ackerte Fläche	Flächen- summe je Gemarkung
------	---------------	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Gemarkung Merklingsen				
1	51	116	252,4 m ²	2.672,1 m ²
1	74	8	807,1 m ²	
2	57	118	425,5 m ²	
2	63	23	280,2 m ²	
2	63	83	398,0 m ²	
2	68	124	253,2 m ²	
2	115/65	113	255,7 m ²	

Gemarkung Meyerich				
1	13	107	668,3 m ²	3.819,1 m ²
1	13	108	387,5 m ²	
2	7	97	461,0 m ²	
5	12	115	219,1 m ²	
5	66	41	375,9 m ²	
5	93	4	554,4 m ²	
5	104	120	735,2 m ²	
5	104	121	417,7 m ²	

Gemarkung Nateln				
1	66/2	80	203,8 m ²	1.055,8 m ²
2	3/6	36	348,8 m ²	
5	50	117	252,6 m ²	
5	52	62	250,6 m ²	

Gemarkung Recklingsen				
1	232	51	1.774,8 m ²	15.420,6 m ²
1	243	55	1.257,2 m ²	
2	48	27	725,6 m ²	
2	48	33	1.043,6 m ²	
2	195	7	2.009,2 m ²	
2	257	28	1.068,1 m ²	
2	258	9	4.740,0 m ²	
2	258	32	207,9 m ²	
2	278	10	2.078,3 m ²	
3	8	48	206,1 m ²	
5	77	39	309,8 m ²	

Flur	Flurstück Nr.	lfd. Nr. in der Karte	Über-ackerte Fläche	Flächen- summe je Gemarkung
------	---------------	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Gemarkung Scheidingen				
1	46	133	1.045,2 m ²	7.121,3 m ²
3	81	122	246,5 m ²	
3	91	70	370,3 m ²	
3	92	72	340,7 m ²	
3	94	75	204,2 m ²	
3	140	74	4.405,7 m ²	
7	126	71	259,1 m ²	
8	105	17	249,6 m ²	

Gemarkung Schwefe				
1	110	49	689,9 m ²	5.222,8 m ²
1	112	73	260,5 m ²	
2	58	20	1.120,1 m ²	
2	60	44	239,2 m ²	
2	64	38	409,8 m ²	
2	65	45	356,7 m ²	
3	39	21	485,0 m ²	
6	70	110	287,9 m ²	
6	82	15	924,5 m ²	
6	161	47	449,2 m ²	

Gemarkung Stocklarn				
1	131/63	76	444,8 m ²	1.984,3 m ²
2	55	128	200,8 m ²	
2	56	79	229,9 m ²	
2	61	88	517,8 m ²	
2	72	129	591,0 m ²	

Gemarkung Vellinghausen				
2	96	93	389,3 m ²	2.886,8 m ²
4	60	102	503,1 m ²	
5	25	100	211,5 m ²	
7	10	81	250,5 m ²	
7	40	111	506,5 m ²	
7	51	78	251,5 m ²	
8	1	99	774,4 m ²	

Zusammenfassung

Überpflügte Flächen insgesamt: 8,93 ha (100,0%) auf 814 (100,0%) Einzelflächen
davon mit Flächengrößen unter 200 m²: 1,02 ha (11,4%) auf 680 (83,5%) Einzelflächen
davon mit Flächengrößen über 200 m²: 7,91 ha (88,6%) auf 134 (16,5%) Einzelflächen

davon mit Flächenanteilen in den Gemarkungen:			
Gemarkung	Einzelflächen	Flächen- größe	Flächen- anteil
Balksen	8	4.475,5 m ²	5,01%
Berwicke	5	2.896,0 m ²	3,24%
Blumroth	4	1.291,1 m ²	1,45%
Borgeln	6	2.115,8 m ²	2,37%
Dinker	1	216,3 m ²	0,24%
Dorfwelder	5	1.667,2 m ²	1,87%
Ehningsen	5	2.670,5 m ²	2,99%
Eilmsen	2	747,2 m ²	0,84%
Einecke	5	2.166,3 m ²	2,43%
Eineckerholsen	4	1.268,1 m ²	1,42%
Flerke	11	8.654,7 m ²	9,69%
Illingen	4	1.204,4 m ²	1,35%
Klotingen	14	9.534,5 m ²	10,68%
Merklingsen	7	2.672,1 m ²	2,99%
Meyerich	8	3.819,1 m ²	4,28%
Nateln	4	1.055,8 m ²	1,18%
Recklingsen	11	15.420,6 m ²	17,27%
Scheidingen	8	7.121,3 m ²	7,97%
Schwefe	10	5.222,8 m ²	5,85%
Stocklarn	5	1.984,3 m ²	2,22%
Vellinghausen	7	2.886,8 m ²	3,23%
Summen	134	79.090,4 m²	88,57%